

(Name und Anschrift des Bieters)

(Ort, Datum)

Frau ORR'in Margit Reimann  
-persönlich/ungeöffnet vorlegen-  
Niedersächsisches Ministerium für  
Wissenschaft und Kultur  
Referat 21  
Leibnizufer 9  
30169 Hannover

Vergabeart:

- Offenes Verfahren
- Nichtoffenes Verfahren
- Verhandlungsverfahren
- Teilnahmewettbewerb
- Wettbewerblicher Dialog

Angebotsfrist (= Termin zur Abgabe von Angeboten): 20.08.2019 m- 10.00 Uhr

## Angebot

Neubestellung der Wirtschaftsprüfer für die Hochschulen und für einzelne Einrichtungen im Geschäftsbereich des MWK für die Geschäftsjahre 2019-2023

**Ausschreibungsnr.:** 21-04320/1-5 (EU: )

1. Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu dem von uns angegebenen Preisen an. An unser Angebot halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.
2. Unserem Angebot liegen ausschließlich die uns mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots übersandten Vergabe- und Vertragsbedingungen sowie die sonstigen dort genannten Bedingungen zugrunde. Bestandteil unseres Angebots sind:
  - 2.1. dieses Angebotsschreiben mit Datum und Unterschrift
  - 2.2. Anlagen zur Ausschreibungsunterlage für Nachunternehmern und/oder Bietergemeinschaften (sofern vorgesehen):
    - 2.2.1 Anlage 1: Benennung von Nachunternehmern mit Datum und Unterschrift
    - 2.2.2 Anlage 2: Verpflichtungserklärungen der Nachunternehmer mit Datum und Unterschrift
    - 2.2.3 Anlage 3: Erklärung der Bietergemeinschaft mit Datum und Unterschrift
  - 2.3. Unterlagen zur Eignungsprüfung gemäß Ausschreibung:
    - 2.3.1 Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
    - 2.3.2 Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
    - 2.3.3 Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit
    - 2.3.4 Eigenerklärungen zu § 123 und §124 GWB mit Datum und Unterschrift
  - 2.4. Preisblatt (einschließlich Stundensätze je Qualifikation)

3. Ansprechpartner während des Vergabeverfahrens:

Name des Bieters: \_\_\_\_\_

Rechtsform: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

4. Erklärung der Nachunternehmer:

Nachunternehmer sind nicht vorgesehen.

Nachunternehmer sind vorgesehen und Anlage Nr. I und II zur Ausschreibungsunterlage ist ausgefüllt und unterschrieben beigefügt.

5. Erklärung der Bietergemeinschaft:

Eine Bietergemeinschaft ist nicht vorgesehen.

Eine Bietergemeinschaft ist vorgesehen und in der Anlage Nr. III zur Ausschreibungsunterlage ausgefüllt und unterschrieben beigefügt.

6. Eigenerklärung zur Kenntnisnahme des Hinweises zu § 165 GWB:

Nach dem Gesetz für Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vom 26.06.2013 – BGBl. S. 1750, haben die Verfahrensbeteiligten unter Umständen (bspw. im Nachprüfungsverfahren §§ 155 ff. GWB) Anspruch auf Akteneinsicht und können sich Ausfertigungen, Abschriften oder Auszüge erteilen lassen (Abs. 1 des Paragraphen).

Die Vergabekammer hat die Einsicht zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen geboten ist (Abs. 2 des Paragraphen).

Da das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur als Vergabestelle bei Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens verpflichtet ist die Vergabeakte, inklusive aller Angebote, der Vergabekammer zur Verfügung zu stellen (§ 163 Abs. 2 GWB) hat der Beteiligte nach § 165 Abs. 3 GWB mit Übersendung der Unterlagen auf genannte Tatbestände hinzuweisen und sie bereits bei der Erstellung des Angebotes entsprechend kenntlich zu machen. Die Vergabekammer geht sonst von einer Zustimmung zur Einsicht aus.

Mit Unterschrift bestätigen wir als Bieter von diesem Hinweis Kenntnis genommen zu haben.

7. Eigenerklärung zum Mindestentgelt:

Hiermit verpflichten wir uns, unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- und Dienstleistungen ein

**Entgelt von mindestens 9,19 € brutto pro Stunde (ab 01.01.2020 9,35 €)**

zu zahlen.

Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb Deutschlands erbracht werden.

Mit Unterschrift bestätigen wir als Bieter diese Erklärung.

8. Eigenerklärung Insolvenz:

Wir erklären, dass über das Vermögen des Unternehmens kein Konkurs-, Vergleichs- oder sonstiges Insolvenzverfahren beantragt bzw. eröffnet wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet. Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe der vorstehenden Erklärung unseren Ausschluss von diesem und künftigen Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Mit Unterschrift bestätigen wir als Bieter diese Eigenerklärung. Für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft (sofern vorgesehen) ist dem Angebot eine separate Erklärung beigefügt (siehe Anlagen).

9. Ich/Wir erkläre(n):

- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind.
- in den letzten 2 Jahren nicht mit einer Geldbuße von mehr als 2.500 € gem. § 21 Abs. 1 i. V. m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes belegt worden bin/sind.
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllen.
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.

10. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die Ausführung der Leistungen oder wesentlicher Teile davon nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers an andere übertragen darf/dürfen.

11. Hiermit bestätigen wir, dass wir alle in den Vergabeunterlagen enthaltenen Ausschlusskriterien vollumfänglich erfüllen.

12. Raum für weitere Erläuterungen, soweit sie die Vertragsunterlagen nicht ändern oder ergänzen (Achtung: Angebote, in denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen werden, werden gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV ausgeschlossen!):

---

---

---

---

Unterschrift des Bieters

**Wird das Angebot an dieser Stelle nicht unterschrieben, so gilt das Angebot als nicht unterschrieben (§ 53 Abs. 6 VgV) und ist daher zwingend auszuschließen (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV).**

**Ein weiteres Begleitschreiben ist nicht zulässig.**